

Laale-Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Der Abonnementpreis beträgt monatlich für zwei Monate 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark auswärts. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im am 10. Zeitungsvorabend mit der Ausgabe der Zeitung eingetroffen. Für unregelmäßig eingehende Abonnements wird keine Gewähr übernommen. Lediglich nur mit der Quellenangabe. Laale-Zeitung Nr. 1180, der Postzeitung Nr. 1182 u. 1418, der Zeitung Nr. 1133, Postfach-Konto Leipzig Nr. 4000.

Anzeige

werden 2. Spalte, 34 mm Dr. Mittelzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet u. in unregelmäßigen Anzeigen nach demselben u. allen Anzeigenhöfen angenommen. Bestimmen die 24 mm Dr. Mittelzeile 75 Pf. Anzeigen - Anzeigensatz vor m. 11 Uhr, für die Sonntags-Dr. abds. 11 Uhr, Abbestellungen, sowie zu 10 Uhr, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheint 164. 2 mal, Sonntags 1 mal. Schriftl. u. Haupt-Verkaufsstelle: Halle, Neue Dromadenstr. 19, Dr. Braunhausstr. 17. Neben-Verkaufsstelle: Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 598.

Halle, Montag, den 22. Dezember 1919.

Einzelpreis 15 Pf.

Die neue Umsatzsteuer.

BR. Berlin, 21. Dezember. Am 1. Januar tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft. Für die allgemeine, jetzt 12 Prozent betragende Umsatzsteuer kommt eine Veranlagung einstweilen noch nicht in Frage; im Januar 1920 beginnt vielmehr zunächst die letzte Veranlagung der bisherigen Umsatzsteuer. Die Geschäftswelt wird sich jedoch bereits jetzt bei der Preisgestaltung auf den neuen Satz einzurichten haben. Unmittelbar bedeutungsvoll ist, daß die auf 15 Prozent bemessene Zugsteuer mit wenigen Ausnahmen nicht mehr im Kleinhandel, sondern beim Hersteller zu erheben ist. Fabrikanten und sonstige Hersteller werden daher so früh als möglich mit der neuen Zugsteuererhebe in § 15 des Gesetzes und der für sie entstehenden Verpflichtung zur Führung eines Vagares und eines Steuerbuches zu beschäftigen haben. Für die Warenbesitzer der jetzt beim Hersteller zugunsten der Gegenstände verbleibt es übrigens wegen der Befreiung, die sie am 1. Januar 1920 an Zugsteuergebühren noch haben, auch im neuen Kalenderjahr bei der bisherigen Zugsteuererhebe mit 10 Prozent.

Revolte in einem Zuchtthaus.

Marbura, 22. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Am Nachtzug in Rhenbahn bei Marbura kam es gestern zu einer schweren Revolte. Etwa 20 Zuchtthausarbeiter, als sie zum Volkshaus nach Marbura kamen, die Arbeiter, demütigten sich eines Mannesnewertes und brachen damit aus, um dann die Gehege umher zu machen. Solort wurden Reichwehrtanen von Marbura herbeigeholt, denn es nach diesem Kampfe zeltete, die Arbeiter fortzunehmen, nachdem einige von ihnen, anwesend die Arbeiter, mehrere verhaftet worden sind. Verschiedene Arbeiter trafen noch im Saal unter, darunter Leute, die noch längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben.

Ein Tag Betriebsruhe in Bayern?

München, 22. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Der Plan einer mehrtagigen Arbeitsruhe zwischen Weichmann und Reichle ist im Gange. Dagegen wird von der bayerischen Demobilisationsstelle den Arbeitgebern, besonders den Leitern der großen Betriebe nahegelegt, unter Berücksichtigung der Kohlenfrage mit der Betriebsruhe übereinzustimmen, daß am 27. Dezember Betriebsruhe herrscht und daß zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten die am 27. Dezember ausgefallenen Arbeitstunten nachgeholt werden können.

Reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

München, 22. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises ist, wie wir erfahren, bevor. Sie bringt in jeder preussischen Provinz wie in jeder Kleinstadt des Deutschen Reiches ein Landesarbeitsamt. Zunächst waren nur die Vorstände der bayerischen Arbeitsämter in München versammelt, um zu der Frage der Schaffung eines bayerischen Landesarbeitsnachweises Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, daß ein Amt in München geschaffen werde mit Zweitzweigen für den Süden, für den Norden in Nürnberg und für die Pfalz eine landesrechtliche Zweitzweige.

Das Kohlenelend und seine schweren Folgen.

Eilen, 20. Dezember. Die Betriebsunterbrechungen wegen Kohlenmangels nehmen nicht nur auf den industriellen Werken des Ruhrgebietes zu, sondern der Kohlenmangel unterbindet auch mehr und mehr die Letztinstanz und Gasservorrichtung, so daß u. a. auch zahlreiche Straßenbahn, so in Dortmund und Saanen, ihren Betrieb hart einstricken müssen. Heute hat die Kohlenzentrale des westfälischen Verbandes einen Brief an die Kohlenzentrale des westfälischen Verbandes geschrieben. — Auch in München Gladbach haben infolge des Kohlenmangels die Straßenbahn und zahlreiche industrielle Werke still. Was wird auch mittags nicht mehr ausgegeben.

Polen wünscht Auslieferung deutscher Offiziere.

BR. Paris, 21. Dez. Dem Rüsterrat ist ein Schreiben der polnischen Regierung zugegangen, betreffend die Auslieferung von mehreren deutschen Offizieren und Beamten, die sich während der Belagerung von Warschau an den Widerstand schuldig gemacht haben sollen.

Drei deutsche Notizen in Paris überreicht.

Paris, 21. Dezember. (Havas.) Die deutsche Mission der Friedenskonferenz hat drei Notizen überreicht. Die erste behandelt die Bedingungen für die Truppentransporte nach Entlassung des Friedensvertrages. Die zweite behandelt eine Frage, die zu Beginn der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen den Schiffsfahrtschwerindustrien gestellt wurde, und gibt genauere Angaben hinsichtlich der deutschen letzten Kreuzer.

Die dritte teilt mit, daß die Nationalversammlung das von den Deutschen unterzeichnete Protokoll über die Unterdrückung des Art. 61 der Weimarer Verfassung über die Vereinigung Deutschlands mit Deutschland ihrerseits genehmigt hat.

Hausdurchsuchungen bei Deutschen im Elsaß.

BR. Paris, 21. Dez. Nach Melbuna des „Temps“ aus Colmar hat der Befehlshaber der Truppen im Elsaß General Humbert Hausdurchsuchungen bei mehreren Deutschen halten lassen. Bei verschiedenen Personen seien Gewehre, Revolver und Patronen gefunden worden. Drei Personen sollen verhaftet worden sein.

Die Auslieferungsfrage.

Paris, 22. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Der französische Staatssekretär für Militärangelegenheiten wird sich morgen nach London begeben, um mit der englischen Regierung die gemeinsamen Schritte festzusetzen, die wegen der Auslieferung der anzugewandten Deutschen unternommen werden sollen. Man glaubt, daß auch über die Auslieferung des deutschen Kaisers verhandelt werden soll.

Die Arbeitsverhältnisse im Wiederaufbaugebiet.

Genf, 22. Dez. (Eig. Drahtnachricht.) Wie die französischen Zeitungen mitteilen, haben die französischen und deutschen Gewerkschaften des Bauwesens ein Abkommen unterzeichnet über die Regelung der Arbeitsverhältnisse für die deutschen Arbeiter, die zum Wiederaufbau im Reichsgebiet nach Frankreich geschickt werden sollen. Das Abkommen enthält sich auch auf die Arbeiter, die aus Österreich-Ungarn nach Nordfrankreich gehen.

Die Entente-Kommissionen kommen Mitte Januar.

Berlin, 22. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Ein unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß die neuen Entente-Kommissionen zur Regelung der Durchführung des Friedensvertrages Mitte Januar in Berlin eintreffen werden. Die Regelung Schromig-Schloßers erfolgt in wenigen Wochen, während die Regelung Ober-Schloßers erst im Laufe der nächsten Monate erfolgen wird.

Erhöhung des Portos in Frankreich.

BR. Paris, 21. Dez. Der Minister hat u. a. beschlossen, das Briefporto innerhalb Frankreichs von 15 auf 25 Centimes zu erhöhen. Das Tagesabonnement für Telephon soll von nun ab 750 Franken.

Amerikanische Skandaloffiziere.

Genf, 22. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) In den Skandaloffizieren anlässlich der Skandierung der amerikanischen Depots in Europa, die niemand mehr auseinanderhalten kann, ist neuerdings auch eine Reihe höherer Beamter schwer kompromittiert. Einer soll bereits verhaftet worden sein. Man spricht von bevorstehenden weiteren Verhaftungen. Nach dem Zutritt an der Verhaftung der Kabinetschef eines ehemaligen Ministers. Eine ganze Reihe von Beamten, die sich als nicht genehmigt zu erweisen haben, ohne daß man ihnen direkte Vergehen nachweisen könnte, sind einstweilen entlassen worden.

Die Kollage in Wien.

Wien, 22. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Da die mit so großem Lärm von dem Obersten Rat in Paris endlos bewilligten 30 000 Tonnen Getreide aus Triest noch immer nicht zur Verladung gelangt sind, ist in Wien eine äußerst ernste Lage entstanden. Für die ersten Neujahrswochen ist keine Bedienung für den West- und Westküste vorhanden. Deshalb hat die Regierung am gestrigen Tage funktionsfähig einen dringenden Hilferuf an den Obersten Rat und an die italienische Regierung gerichtet, sowie die Entente-Kommissionen von dieser drohenden kritischen Lage der Wiener Ernährungslage in Kenntnis gesetzt. Die italienische Mission drängte sofort nach Triest, mit der Besetzung des für Wien bestimmten Getreides zu beginnen. Ob dies jedoch unverzüglich geschehen wird, steht noch dahin.

Frankreich verlangt fünf Kreuzer.

Konstantinopel, 22. Dez. (Eig. Drahtnachricht.) Zu den Verhandlungen der Entente mit den Deutschen über das „Anschlußprotokoll“ zum Friedensvertrage teilt die französische Delegation mit, daß im französischen Marineministerium keine Notiznahme gegenüber dem deutschen Angebot herrscht, achtzig bis hunderttausend fünfzehn Kreuzer neue Fahrzeuge zu liefern, die sich im Bau befinden sind. Der Generalstab der Marine besteht auf der sofortigen Lieferung der Kreuzer, das Ministerium selbst aber wäre bereit, das deutsche Angebot anzunehmen.

Die Scapa-Flow-Frage noch nicht erledigt.

Paris, 21. Dezember. (Havas.) Der Oberste Rat konnte die Frage der Wiederaufnahme für Scapa Flow nicht erledigen, da die englischen Delegierten erklärten, sie hätten diesbezügliche Weisungen aus London noch nicht erhalten. Es ist anzunehmen, daß die deutsche Regierung an Ort und Stelle Aufstellungen machen wird, um feststellen zu können, wieviel Tonnen Jagdmaterial Deutschland zu liefern im Stande ist.

Das Reichsnotopfer.

Von Justizrat Waldstein-Altona.

Mitglied der Nationalversammlung.

Nach dem Kriege war die Heberlegung, daß ein großes einmaliges Vermögensopfer notwendig sei, fast dem ganzen Volke gemeinlich. Wenn es jetzt einen überaus richtigen Anhalt der Reichsparteien gegeben ist, die Meinung zu verbreiten, als ob das Gesetz in seiner am 17. Dezember verabschiedeten Form eine unerträgliche und dabei überflüssige Gefährdung des deutschen Volkes und seiner Wirtschaft bedeute, so beruht dieser Erfolg zu einem großen Teil auf einer weitgehenden Unkenntnis über die im Ausführenden herbeigeführten Änderungen der Regierungsvorlage, Änderungen, die in den meisten wesentlichen Punkten ein Verdienst der Demokratischen Partei sind. Es seien nur wenige Punkte hervorgehoben:

Nach der Regierungsvorlage bestand, wenn man die dreißigtägige Abrechnung wählte, die Verpflichtung zur Einzahlung eines Notopfers für das gesamte Reichsnoteopfer. Diese Verpflichtung ist gestrichen. Eine erhebliche Kapitalentziehung findet also überhaupt nicht statt. Jedemfalls eine weit geringere, als bei irgendeiner Form der von Gegnern vorgeschlagenen Zwangsanleihe. Die bei solcher Zwangsanleihe dem Steuerpflichtigen als Gegenwert geleisteten Reichsanleihe würden die stärkere Kapitalentziehung keineswegs ausgleichen; denn da sie in den ersten Jahren mit höchstens 1 Prozent verzinstlich sein würden, so würden sie kaum einen Verleihungswert haben. Wohl aber würden sie, wenn sie überhaupt verpfändet, gehandelt oder an der Börse notiert würden, auf den schon jetzt niedrigen Kurs der alten Reichsanleihen empfindlich drücken und damit das Reich und das Volk schädigen.

Zum Schutze aller Geschäftsbetriebe ist ferner im Gesetz eine Reihe von Bestimmungen getroffen, die das Betriebsvermögen nur mit 80 Prozent anzusetzen ist, das landwirtschaftliche nur mit dem zwanzigfachen Reinvertrage.

Den berechtigten Sorgen des kleinen Rentners ist man in weitestem Maße eingegangen worden. Der § 25 des Gesetzes ist dahin ausgebaut worden, daß das Reichsnoteopfer zinslos getilgt werden kann, wenn der Steuerpflichtige nicht über 100 000 M. Vermögen und nicht über 5000 M. Einkommen hat, falls er nicht ohne Gefährdung des Lebensunterhaltes zur Entrichtung der Abgabe instand ist. Die Regierung hat der Sachlage gemäß erklärt, daß die Gefährdung des Lebensunterhaltes regelmäßig als vorhanden anzuerkennen werden würde. Auch über die gesamte Vermögens- und Einkommensgrenze hinaus kann einem Abgabenschuldigen die Abgabe ganz oder teilweise zinslos getilgt werden, falls sich aus billiger Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Verhältnisse die Einzahlung und Veranlagung als eine besondere Härte erweist. Über den Stundungsantrag entscheiden im Reichswege, wenn er abgelehnt wird, die Landesfinanzämter bis zum Reichsanwalt. Diese Stundungen können nach dem Tode des Abgabenschuldigen auch dem überlebenden Ehegatten anruft. Erst aus dem beiderseitigen Nachlaß ist dann die Abgabe zu erheben.

Von Wichtigkeit ist ferner der weitgehende Schutz der armen Familie. Die ersten 5000 M. sind steuerfrei, ferner weitere 5000 M. für den Ehegatten und für das zweite und jedes weitere Kind. Ein Ehepaar mit sechs Kindern hat hiernach hiernächst 5000 M., das sind 35 000 M., vollständig steuerfrei. Zunächst wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. des abgabenschuldigen Vermögens die Abgabe nur in Höhe von 10 Prozent erhoben. Es würde also ein Ehepaar mit sechs Kindern 35 000 M. steuerfrei erhalten und von den folgenden 300 000 M. nur 30 000 M. über die von diesem Betrag zu erreichende Rente zu bezahlen haben.

Quanten betreffen die Abgabenschuldigen, die keine Anwartschaft auf Pension oder Hinterbliebenenrenten für ihre Familie haben und deren steuerbares Vermögen 100 000 M. nicht übersteigt, hat der Auszubehalt, daß a) im Alter von 45 bis 60 Jahren ein Viertel, b) im Alter über 60 Jahren ein Drittel des Vermögens bis zu 50 000 M. steuerfrei bleibt. Für das überschüssige Vermögen ist ein Fünftel bzw. ein Viertel abzulehnen.

Die Nationalversammlung hat also erhebliche Verbesserungen und Erleichterungen in das Gesetz hineingebracht.

Die Hauptentwürfe, die gegen das Gesetz erhoben werden, sind folgende: 1. Die Starbheit der dreißigtägigen bzw. fünfzigjährigen Rentenzahlung infolge der Veranlagung auf Grund des Vermögensstandes von Ende 1919. Diese Starbheit ist nicht: Nach § 48 des Gesetzes kann der Abgabenschuldige eine neue Veranlagung auf Ende 1920, Ende 1921 und, wie der Auszubehalt hinzugefügt hat, auch noch auf 1922 verlangen, wenn sein Vermögen bis dahin auf ein Viertel verringert hat. Auf den Einwand, daß die Verzinsung zu spät eintreten könne, ist zu erwidern, daß die Sorge hierfür durch die Einzahlung

